

Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge

„Das Verhältnis von Religion und Gesellschaft“

Vortrag

Rotary Club Berlin, Hotel Adlon, 18. Dezember 2013

I.

Es gibt in meiner Familie eine Tradition. Jedes Jahr im Advent holen wir die Kiste mit unserer Weihnachtskrippe aus Olivenholz hervor. Ich habe sie vor langer Zeit aus Bethlehem mitgebracht. In der Familie bauen wir die Holzfiguren dann unter dem Weihnachtsbaum gemeinsam auf. Die Hirten und ein paar Schafe stehen links. Von rechts kommen die drei Weisen aus dem Morgenland mit ihren Geschenken heran. Eine der elektrischen Baumkerzen wird von hinten in die Krippe hineingeschoben, so dass ein zartes Licht den Stall erhellt. Im Zentrum stehen Maria und Josef mit dem Jesuskind in der Krippe. Alle Augen schauen auf die Krippe und alles richtet sich auf das Kind aus.

Das ist ein faszinierendes Bild. Eine fast utopische Szene. Hirten und Könige treffen sich gemeinsam im Stall. Menschen, die im normalen Leben nichts miteinander zu tun haben. Arme und Reiche. Sozial ausgegrenzte Hirten und Weise mit kostbaren Geschenken. Menschen aus Bethlehem und andere mit Migrationshintergrund.

Es ist das gemeinsame Staunen über das Kind, das sie vereint. Eine Kraft geht von diesem kleinen schutzlosen Wesen aus, so dass die Menschen sie göttlich nennen. Da scheint etwas auf von dem unverbrüchlichen Recht eines jeden Menschen auf ein würdiges Leben, egal wo er geboren wurde, egal in welchen Verhältnissen er lebt.

II.

Das Bild der Krippe mit den so unterschiedlichen Personen ist ein Bild für unsere Gesellschaft. Sie ist vielfältig. Es gibt Arme und Reiche, wir begegnen Menschen, die hier geboren wurden, und anderen, die von weit her in unser Land kamen.

Von dem Kind in der Krippe geht eine religiöse Botschaft für diese Gesellschaft aus, eine Botschaft, die unsere Gesellschaft stark geprägt hat und immer noch stark prägt: die christliche Botschaft.

Im aktuellen Koalitionsvertrag klingt das so:

„Sie (die Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Verf.) bereichern das gesellschaftliche Leben und vermitteln Werte, die zum **Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen**. Wir bekennen uns zum Respekt vor jeder Glaubensüberzeugung. Auf der Basis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein.“

Hier wird von einer besonderen Funktion der Religion für die Gesellschaft gesprochen, nämlich die Funktion, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern. Dass diese im Koalitionsvertrag eigens erwähnt wird, macht deutlich, dass der Staat erkennt, dass er für diesen Zusammenhalt allein nicht sorgen kann. Und es macht deutlich, dass dieser Zusammenhalt offenbar nicht als selbstverständlich betrachtet wird, ja vielleicht wird er von den Politikern sogar als gefährdet betrachtet.

III.

Um die religiöse Situation unserer deutschen Gesellschaft näher zu charakterisieren, sind die Erkenntnisse des in diesem Jahr erschienenen Religionsmonitors der Bertelsmannstiftung erhellend. Er trägt den Titel: „Verstehen, was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland.“

Ich nenne drei Punkte:

1. 75% der Westdeutschen und immerhin 55% der Ostdeutschen sehen im Christentum das Fundament unserer Kultur.
2. Die Anzahl der Personen im Osten Deutschlands, die auf die Frage, ob sie an Gott glauben, positiv (mit „ziemlich“ oder „sehr“) antworten, ist in den letzten fünf Jahren von 12% auf 23% gestiegen.
3. Die zunehmende Vielfalt von Religionen in unserer Gesellschaft wird von der Bevölkerung ambivalent beurteilt:
 - 80% in Ost- und West sagen: man solle offen sein für verschiedenen Religionen
 - 60% empfinden die religiöse Vielfalt als Bereicherung
 - aber ebenfalls 60% sehen die religiöse Vielfalt als Ursache von Konflikten.

Die im Religionsmonitor angebotene soziologische Deutung ist folgende: Unsere Gesellschaft hat einen realistischen und problembewussten Blick auf die religionssoziologische Situation: Religiöse Vielfalt gilt im Prinzip als eine Bereicherung, aber nur dann, wenn es gelingt, die unvermeidbaren Konflikte konstruktiv zu lösen.

Durch die religiöse Ausdifferenzierung gibt es eine Themenverschiebung, die sich auch in der Themenformulierung zeigt, die ich gewählt habe: „Religion und Gesellschaft“.

Hätte ich in den 1960er und 1970er Jahren über das Thema Religion und Gesellschaft zu sprechen gehabt, so hätte ich wahrscheinlich das Thema anders formuliert: Das Verhältnis der Kirche zum Staat.

Heute geht es nicht mehr nur um „die Kirche“ oder „die Kirchen“, sondern um unterschiedliche Religionen. Und es geht auch nicht mehr nur um *den* Staat als Gegenüber, sondern um die Gesellschaft, verstanden als Zivilgesellschaft. Der Staat hat innerhalb der Gesellschaft ebenfalls nur eine begrenzte Funktion, als *ein* gesellschaftliches Funktionssystem.

Aus dieser Situation heraus wird das Funktionssystem Religion und sein Verhältnis zur Gesellschaft neu diskutiert. Ich spitze die Frage zu:

Funktioniert unser Religionsrecht, wie es in unserer Verfassung festgelegt ist, noch in der neuen Situation? Oder anders gesagt: Funktioniert das Verhältnis „Staat-Kirche“ noch in der Situation „Religion und Gesellschaft“?

Viele der gegenwärtigen Infragestellungen unseres Religionsrechtes basieren allerdings auf einer großen Unkenntnis über die rechtliche Struktur der verfassten Kirche. Der Journalist Wolfgang Thielmann hat es so ausgedrückt: „Unser Religionsrecht braucht eine Imagekampagne.“ Meines Erachtens hat er Recht mit dieser Einschätzung.

1. Grundsätzlich ist viel zu wenig bekannt, dass das Staatskirchenrecht eigentlich kein *Staatskirchenrecht* ist, sondern ein Religionsrecht. Sämtliche Rechte, die den Kirchen zustehen, stehen auch anderen Religionsgemeinschaften zu. Den in der Verfassung ist von „Religionsgemeinschaften“ die Rede, nicht von „Kirchen“.
2. Eine Imagekampagne brauchte auch das Kirchensteuersystem. Denn vielfach wird angenommen, dass das Einziehen der Kirchensteuer ein Dienst sei, der vom Staat für die Kirche geleistet würde. Richtig ist, dass es sich um eine Dienstleistung handelt, die durch die Kirchen refinanziert wird und der Staat steht sich finanziell gesehen dabei recht gut. Mit der Kirchensteuer wird die Kirche so wenig zur Staatskirche, wie ich zum Postbeamten werde, wenn ich meinen Brief mit der Post transportieren

lasse. Auch die kleiner werdende Zahl der Kirchenmitglieder ist kein Gegenargument. Wesentlich kleinere religiöse Gemeinschaften bedienen sich als Körperschaft des öffentlichen Rechtes der Möglichkeit, ihre Mitgliedsbeiträge in Form von Steuern einzuziehen, etwa die jüdischen Gemeinden oder bald auch die Aleviten, die sich um den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes bemühen.

3. Zudem wird in den Medien oft nicht zwischen den unterschiedlichen Finanzierungsarten unterschieden. Kirchensteuer, Staatsleistungen und die Refinanzierung von Aufgaben, die die Kirchen subsidiär für den Staat übernehmen, werden in der Diskussion immer wieder vermischt. Wenn die Refinanzierung von kirchlichen Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Altenheimen u.a. kritisiert wird, weil damit die Kirchen vom Steuerzahler, der doch nicht unbedingt Christ sei, finanziert würden, wird völlig übersehen, dass diese Art der Refinanzierung nicht anders ist, als wenn das DRK, die Arbeiterwohlfahrt, die jüdische Gemeinde oder der atheistische Humanistische Verband eine soziale Aufgabe übernimmt, die ansonsten der Staat übernehmen müsste, und dafür in gleicher Weise refinanziert werden.
4. Und was die sogenannten Staatsleistungen angeht, so kann man hier in Berlin darauf hinweisen, dass der Humanistische Verband, an der Mitgliederzahl gemessen, zehn Mal so viel nicht-zweckgebundene Zuwendungen vom Land Berlin erhält, wie die evangelische Kirche. Mit meinen Steuergeldern wird also auch ein atheistischer Verein unterstützt. Darüber beklage ich mich nicht, weil zu unserem Gesellschaftssystem das Subsidiaritätsprinzip gehört. Das bedeutet: Religionsgemeinschaften und Wertegemeinschaften werden vom Staat aktiv unterstützt, sich in die Gesellschaft einzubringen. Nur so ist eine plurale und damit freie Gesellschaft möglich.

Der Staatsrechtler und Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde bringt es auf den Punkt, wenn er betont, dass nur derjenige Staat mit der Aufklärung ernst macht, der die Religion am öffentlichen Leben teilhaben lässt. Der laizistische Staat ist nur scheinbar säkularisiert. Zitat: „Das Maß der Verwirklichung der Religionsfreiheit bezeichnet das Maß der Weltlichkeit des Staates.“

Ich sage es mit meinen Worten: Nur wenn Staat und Religion sinnvoll aufeinander bezogen werden, wird der Staat vor Totalitarismus bewahrt und die Religion vor Fundamentalismus. Der Gottesbezug setzt dem Staat die notwendige Grenze; umgekehrt zwingt die Hineinnahme der Religion in das gesellschaftliche Leben die Glaubenden, ihre Überzeugungen öffentlich und transparent zu leben und – im Sinne Melanchthons – die Kraft des Glaubens kultiviert in das gesellschaftliche Leben einzubringen, also die *ruditas*, die Rohheit des ungebildeten Glaubens, durch Bildung und Diskurs zu überwinden.

Ein weiteres Argument, das in der Imagekampagne für unser Religionssystem verbreitet werden müsste, ist das historische:

Unser Rechtssystem bewahrt die Erfahrungen einer langen deutschen Geschichte, in der – für alle Beteiligten schmerzhaft – gelernt werden musste, Staat und Religion voneinander zu unterscheiden, ihre Unabhängigkeit voneinander festzuhalten und Staat und Religionsgemeinschaften zugleich als Kooperationspartner sinnvoll aufeinander zu beziehen.

Durch die Reformation im 16. Jahrhundert und die Spaltung der christlichen Kirche, entstand schon vor bald 500 Jahren eine Gesellschaft, die damit leben musste, dass unterschiedliche Glaubensüberzeugungen gleichzeitig in einem Land vertreten werden. Durch eine schmerzliche Gewaltgeschichte hindurch haben wir es in Deutschland lernen müssen, friedlich miteinander umzugehen. Dem Staat ist dabei eine besondere Aufgabe zugewachsen. Er hat für die Religionsfreiheit und den Religionsfrieden zu sorgen und darf sich nicht mit *einer* Glaubensweise identifizieren, obwohl sein Auftrag natürlich auf vielen Grundwerten der christlichen Tradition beruht: Nächstenliebe, Schutz des Schwächeren, versöhnendes Handeln statt Vergeltung.

Unser geltendes Religionsrecht, das eine öffentliche Gestaltung der Religion ermöglicht und fördert, ist – so meine Überzeugung – gerade in der gegenwärtigen Situation zukunftsweisend. Denn wenn sich die Kirchen und zunehmend auch andere Religionsgemeinschaften öffentlich rechtlich organisieren, und sich bewusst öffentlich einbringen, dann dient dies letztlich dem Zusammenhalt der Gesellschaft.

Ich zitiere das Fazit des Religionsmonitors der Bertelsmannstiftung:

„Trotz der ... Säkularisierungs- und Entkirchlichungsprozesse lässt sich feststellen, dass Religiosität und religiöse Zugehörigkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine grundlegende Bedeutung haben. Insbesondere am Beispiel des Aufbaus von sozialem Kapital konnte dies gezeigt werden. Sowohl die Bereitschaft zum sozialen Engagement als auch das zwischenmenschliche Vertrauen – die beiden zentralen Bestandteile des Sozialkapitals – sind unter religiös gebundenen Personen höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Insbesondere das Christentum leistet einen bedeutenden Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft“ (S. 56).

IV.

Die Untersuchungen des Religionsmonitors sind erhellend. Ich ziehe aus ihnen folgenden Schluss:

Die religiöse Situation in unserem Land ist einerseits von einem weit verbreiteten Bewusstsein getragen, dass unsere Gesellschaft christlich geprägt ist, dass das gut so ist und durchaus so bleiben kann und soll, da ein hohes Interesse an den Bindungskräften des Christentums besteht. Letztlich besteht ein hohes Vertrauen gegenüber der christlichen Tradition. Das erleben unsere kirchlichen Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Diakonie täglich. Lange Wartelisten bei unseren evangelischen Schulen und Kindertagesstätten, vertrauensvolle Gespräche mit Politikerinnen und Politikern, wenn es um soziale Probleme geht – wie zurzeit bei der Flüchtlingsproblematik in Berlin – oder wenn es um das Eintreten für die Menschenwürde und gegen menschenverachtende Tendenzen in der Bevölkerung geht.

Diese positive Einstellung gegenüber dem christlichen Glauben und unserem kirchlichen Engagement korrespondiert aber vielfach nicht mit einem eigenen Engagement für diese christliche Prägung unserer Gesellschaft. Ein solches Engagement müsste sich ja zumindest darin zeigen, dass der Einzelne Mitglied seiner Kirche bleibt und auf diese Weise seinen Beitrag, auch seinen finanziellen Beitrag, zum Erhalt der Kirche beiträgt, auch wenn er selbst nicht aktiv ehrenamtlich in der Kirche tätig sein kann oder will oder nicht regelmäßig die Gottesdienste besucht. Dafür müssen die Kirchen wieder neu und verstärkt werben.

Meine Überzeugung ist: Wir werden das christliche Fundament unserer Gesellschaft, das erwiesenermaßen die Bindekräfte mobilisiert und das auch das Potential hat, die Integration von Menschen anderer Kultur und Religion in unsere Gesellschaft konstruktiv zu begleiten und zu befördern, wie wir es täglich in Kirche und Diakonie tun, wenn auch vielfach unspektakulär – wir werden das christliche Fundament unserer Gesellschaft nur dann bewahren können, wenn wir weiterhin verlässliche kirchliche Institutionen haben, die die vielfältigen Aufgaben im Kultur-, Bildungs- und Sozialbereich wahrnehmen können und so die christliche Tradition weiterführen. Und dazu muss jeder sein Scherflein beitragen.

V.

Ich schließe, in dem ich noch einmal mit Ihnen zur Krippe gehe:

Stellen Sie sich vor, Sie würden zu Hause eine Krippe ohne das Jesuskind aufbauen. Was würde dann passieren?

Es würde der Bezugspunkt fehlen, auf den sich alle ausrichten können. Die Weisen würden sich wahrscheinlich einander zuwenden, die Hirten ebenso. Aus dem Zusammenhalt könnte so schnell ein Gegeneinander werden.

Deshalb brauchen wir Visionen einer gemeinsamen Gesellschaft. Visionen von der Würde des Menschen, die unverbrüchlich gilt, wie schutz- und hilflos ein Mensch auch sei, eine Ge-

sellschaft, in der alle daran mitwirken, diese Würde zu achten. Eine solche Gesellschaft wird zwar plural und spannungsreich bleiben, aber sie wird daran nicht zerbrechen, weil sie ein gemeinsames Ziel vor Augen hat, und das ist: die würdevolle Existenz eines jeden Menschen zu ermöglichen.

Die Geschichte von dem Kind in der Krippe ist eine uralte Geschichte, aber eine Geschichte mit einer solchen Vision. Sie hat unsere Kultur zutiefst geprägt und hat ihre Prägekraft für die Gesellschaft bis heute nicht verloren. Ihre Botschaft ist:

Letztlich lebt jeder und jede von dem, was er sich selbst nicht sagen kann, was uns zugesprochen sein muss: die menschliche Würde. Und die hat Gott selbst begründet, als er uns ins Leben rief.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.